

N i e d e r s c h r i f t **über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 08.09.2016**

Tagungsort: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.36 Uhr

Anwesend:

Herr Hoffmann	Herr Tewis	Herr Grothmann
Herr Petrak	Herr Zimmermann	Herr Kasch
Herr Panhey	Herr Schentz	Herr Bauer
Frau Hansow	Frau Rollinger	Frau Busch
Herr Lehmann	Herr Arndt	Herr Hoppe
Frau Papke	Frau Sens	Frau Fleck
Frau Schwibbe		

Entschuldigt: Frau Rath Herr Pott

Tagesordnung:

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 21.07.2016
- Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 21.07.2016 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 45/16 - Änderung des Gesellschaftervertrages der OAS Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH
 - DS 47/16 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Seebad Ueckermünde
- Top 8 Sonstiges
 - Berichterstattung über das Wahlergebnis der Landtagswahl M-V am 04.09.2016
 - Information über den weiteren Umgang mit dem Truppenübungsplatz Jägerbrück
 - Information zum Stand Konversionsmanagement Artilleriekaserne Karpin

Nichtöffentlicher Teil

- Top 9 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 48/16 - Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer Drehleiter DLK 23-12 für die Freiwillige Feuerwehr Eggesin
- Top 10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie Einwohner und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 15 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 21.07.2016

Stadtvertreter Arndt fragt nach, ob der Bürgermeister bzgl. der Gewässerpflege mit dem Bundesverkehrsministerium in Verbindung getreten ist.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass dies noch nicht geschehen ist.

Beschluss:

Einstimmig wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 21.07.2016 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 21.07.2016 gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Beschlüsse gefasst wurden.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Am 31.08.2016 wurde der Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung über die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises an das LFI M-V in Schwerin gestellt. Für den verbleibenden Eigenanteil wurde parallel dazu auch gleich ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Ministerium für Inneres und Sport M-V gestellt. Mit dem Vorhaben werden nicht nur der Erweiterungsbau für den Krippenteil und die brandschutzrechtlichen Forderungen im Gebäude inkl. Fluchttreppe realisiert, sondern der Kindergarten soll auch gleichzeitig an die Fernwärmetrasse angeschlossen werden. Durch den Anschluss des AWO-Komplexes bietet sich der Anschluss des Kindergartens an.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Im Zuge der Baumaßnahme Stettiner Straße wurde die Lindenstraße erweitert. **Stadtvertreter Zimmermann** möchte wissen, ob ein Rückbau der Lindenstraße vorgesehen ist.

Ein Rückbau der Lindenstraße ist nicht vorgesehen, erwidert **Bürgermeister Jesse**. Die damals aufgenommenen Steine werden vom Kahnschifferzentrum genutzt, um einen festen Weg vom Bollwerk zum Kahnschifferzentrum zu errichten.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 45/16 - Änderung des Gesellschaftervertrages der OAS Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin ist am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 52.000 Euro mit 7.700 Euro beteiligt. Mit Gesetz über die Kommunalverfassung M-V und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Seite 777) hat der Gesetzgeber des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Änderung an den Anforderungen bei den Informations- und Prüfungsrechten bei Unternehmen vorgesehen.

Mit nochmaligem Schreiben vom 10.06.2016 fordert nunmehr die oberste Rechtsaufsichtsbehörde über die Kommunalaufsichtsbehörde auf, die in der Kommunalverfassung § 73 Abs. 1, Textziffer 8 vorgesehene neue Regelung in die Satzung aufzunehmen. Dieser Verpflichtung aus der Kommunalverfassung wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage Rechnung getragen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung folgende Erweiterung des Gesellschaftsvertrages. Im § 14 ist ein neuer Absatz 5 einzufügen:

„Paragraph 286 Abs. 4 und § 288 des Handelsgesetzbuches finden im Hinblick auf Angaben nach § 285 Nr. 9 a und b des Handelsgesetzbuchs keine Anwendung (§ 73 Abs. 1 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V). Unberührt bleibt die Offenlegungsverpflichtung nach anderen gesetzlichen Vorschriften.“

DS 47/16 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Seebad Ueckermünde

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.09.2013 die Bildung einer Arbeitsgruppe „Zukunft des Amtes“ beschlossen. Diese nahm am 13.11.2013 ihre Tätigkeit auf. Neben Fragen möglicher Gemeindefusionen wurde auch über die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen diskutiert. Im Ergebnis dieser Beratungen wurde festgelegt, ab 2015 die Arbeitsgruppe um 2 Vertreter aus der Stadt Ueckermünde zu erweitern. In 2015/2016 wurden speziell Fragen der Zusammenarbeit beider Verwaltungen bzw. die gegenseitige Vertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen besprochen. Durch die personellen Einsparungen sind inzwischen beide Verwaltungen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen, so dass Vertretungsregelungen innerhalb der einzelnen Verwaltungen schwierig wurden.

Im Ergebnis der Gespräche und Beratungen wurde die Kooperationsvereinbarung erarbeitet, um der Zusammenarbeit beider Verwaltungen mehr Verlässlichkeit zu geben und Spareffekte für die Gemeinden sowie vor allem den optimalen Dienstleistungscharakter für unsere Bürger zu gewährleisten.

Stadtvertreterin Hansow bittet um Beantwortung einiger Fragen:

1. Welche Kosten verursacht die Außenstelle (Einwohnermeldeamt), welche ins Rathaus Ueckermünde gezogen ist?
2. Was passiert mit dem Standesamt und der Schiedsstelle?
3. Zusammenführung der Einwohnermeldeämter – bleibt in Eggesin auch eine Anlaufstelle?

Bürgermeister Jesse antwortet:

Die Stadt Eggesin hat sich mit dem Einwohnermeldeamt im Rathaus Ueckermünde eingemietet. Es werden weniger Kosten verursacht als im Gebäude Goethestraße. Mit den Standesämtern besteht bereits eine Kooperationsvereinbarung, dass sie sich gegenseitig vertreten. Angedacht ist, die Standesamtsbezirke zusammenzulegen. Bezüglich der Schiedsstelle muss untersucht werden, ob mit beiden Stellen etwas zusammen auf die Beine gestellt werden kann. Z. Z funktioniert die Schiedsstelle Ueckermünde nicht so, wie es sein müsste. Das Einwohnermeldeamt bleibt generell in Eggesin. Für die Zukunft ist angedacht, dass sich die Einwohnermeldeämter gegenseitig vertre-

ten; ist jedoch noch nicht geregelt. Gegenwärtig ist das Einwohnermeldeamt nur für den Amtsbe-
reich des Amtes „Am Stettiner Haff“ zuständig.

Beschluss:

Einstimmig begrüßt die Stadtvertretung Eggesin den eingeschlagenen Weg der Verhandlungen zur
Zusammenarbeit mit der Stadt Seebad Ueckermünde und bestätigt die vorliegende Kooperations-
vereinbarung als Arbeitsgrundlage für die weiteren Gespräche.

Top 8 Sonstiges

- Berichterstattung über das Wahlergebnis der Landtagswahl M-V am 04.09.2016

Frau Sens berichtet, dass es keine besonderen Vorkommnisse bei der Landtagswahl gab. Die
30 ehrenamtlichen Wahlhelfer haben gute Arbeit geleistet.

Ergebnisse: 4.064 Wahlberechtigte 2088 Wähler = 51,4 % Wahlbeteiligung
Einbeziehung der 476 Briefwähler = 63,1 % Wahlbeteiligung

Zweitstimme: SPD = 27,01 %
AFD = 23,11 %
CDU = 19,36 %

Erststimme: P. Dahlemann = 31,50 %
L.-E. Holm = 28,20 %
A. Texter = 21,50 %

Stadtvertreterin Hansow fragt an, ob der Arbeitsplatz für Herrn Texter jetzt immer reserviert
werden muss.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann erklärt, dass am 05.10.2016 der offizielle Dienstbeginn für
Herrn Texter ist. Herr Texter war nicht bereit, Ausführungen zu seiner Zukunft zu machen. Es
liegen noch keine definitiven Ergebnisse von Herrn Texter vor.

- Information über den weiteren Umgang mit dem Truppenübungsplatz Jägerbrück

Stadtvertretervorsteher Hoffmann informiert, dass am 23.08.2016 von der Verteidigungs-
ministerin der Standortübungsplatz wieder zum Truppenübungsplatz aufgewertet wurde. Mindestens
50 Arbeitsplätze sollen geschaffen werden für den Brandschutz. Die vorherige Struktur soll wieder
eingeführt werden. Im 2. Quartal 2017 sollen erste größere Schüsse stattfinden.

Bürgermeister Jesse führt an, dass sich die Bundeswehr für die Übernahme des Brandschutzes
durch das Amt seit 2011 bedankt hat. Die Verteidigungsministerin versicherte, dass ihr dies nicht
so bekannt war. Das Amt wird jedoch auch in Zukunft an einer Unterstützung des Brandschutzes
auf dem Truppenübungsplatz nicht herkommen.

Ist die Übernahme des Brandschutzes durch das Amt nun erloschen, möchte **Stadtvertreter
Panhey** wissen.

Noch nicht, erwidert **Stadtvertretervorsteher Hoffmann**, aber wenn das Schießen wieder
beginnt, ist der Bund wieder für den Brandschutz zuständig.

Die Stadt hat ein direktes Interesse an der Kaserne Karpin, wirft **Stadtvertreter Arndt** ein. Stirbt
nun das Projekt „Konversion Artilleriekaserne Karpin“?

- Information zum Stand Konversionsmanagement Artilleriekaserne Karpin

Bürgermeister Jesse informiert, dass ein Eigenanteil von der Stadt gezahlt werden muss. Bei der BlmA wurde angefragt, ob die Kosten für den Eigenanteil übernommen werden. Die Kommission der BlmA hat am 07.09.2016 getagt, jedoch keine Entscheidung getroffen. In der IMAG-Sitzung im Oktober kann auch nichts entschieden werden, weil seitens der Bundeswehr noch keine abschließende Aussage getätigt wurde zu Reaktivierung der Kaserne. Es muss geprüft werden, ob der Fördermittelbescheid in das Jahr 2017 verschoben werden kann. Die Bundeswehr hat sich vor 1 ½ Jahren geäußert, dass einer Nutzung der Kaserne Karpin für Photovoltaikanlagen nichts im Wege steht. Die BlmA will prüfen, ob das noch so ist.

Bedeutet die Aufwertung zum Truppenübungsplatz, dass dann die Artilleriekaserne mit betroffen ist und wenn, was ist dann mit dem B-Plan, möchte **Stadtvertreter Panhey** wissen.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass bis jetzt die BlmA Eigentümer der Kaserne ist und die Bundeswehr noch keinen Antrag auf Übernahme gestellt hat.

gez. Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

gez. Weidemann
Protokollantin